

F	8.01
	Seite 1

**Verordnung
der Stadt Vechta über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576-VORIS 20300) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) in Verbindung mit § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr.30) hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am 27.04.2026 folgende Parkgebührenverordnung erlassen.

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Stadt Vechta nur gegen Zahlung eines Entgelts zulässig ist, werden Parkgebühren nach Zonenbereichen wie folgt erhoben:

Zone 1

(Innenstadt: im anliegenden Lageplan grün dargestellt)

Montags – samstags

in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr

Je angefangene 60 Minuten = 0,50 €

In der Zone 1 ist das Parken in der ersten halben Stunde frei („Brötchentaste“). Höchstparkdauer = 4 Stunden

Zone 2

(Gesamtes Stadtgebiet ohne Zone 1, 3)

Montags – freitags

in der Zeit von 7.00 – 18.00 Uhr

Je angefangene 60 Minuten = 0,50 €

Höchstparkdauer = 2 Stunden

Samstags

Gebührenfrei. In der Zeit von 10.00 – 17.00 Uhr ist eine Parkscheibe zu verwenden. Höchstparkdauer 2 Stunden.

F	8.01
	Seite 2

Zone 3

(Gesundheitsviertel: im anliegenden Lageplan gelb dargestellt)

An allen Tagen der Woche auch und an Feiertagen in der Zeit von 7.00 – 18.00 Uhr

Je angefangene 30 Minuten = 0,50 €

Höchstparkdauer = 2 Stunden

§ 2

Die gebührenpflichtigen Bereiche (Zone 1 und 3) sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Übersichtsplan in Bestandteil dieser Parkgebührenverordnung.

§ 3

Diese Parkgebührenverordnung tritt am XXX in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Vechta über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 23.02.2015 außer Kraft.

Vechta, den

Stadt Vechta

Der Bürgermeister

(Kristian Kater)

